



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 3/4

März/April 1974

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

IAO soll Beitrag zum Schutz der Arbeitsplätze und des Standards der Entlohnung europäischer Arbeitnehmer leisten	22
Chile: Unterdrückung der Arbeitnehmer	22
ITF erwägt Möglichkeit eines Boykotts griechischer Verkehrsträger	23
Rhodesien: Zwangsarbeit verstößt gegen Menschenrechte	24
Bericht über die Arbeitsbedingungen afrikanischer Arbeitnehmer britischer Firmen	24

Gewerkschaft

Kanada: Vertretungsbefugnisse der Gewerkschaft anerkannt	25
--	----

Aus der Welt der Arbeit

Belgien: Forderungen der Hafendarbeiter durchgesetzt	26
Lohnerhöhungen und Verbesserung der Nebenleistungen des Personals öffentlicher Busbetriebe	26
Streik bei der Deutschen Bundesbahn endet mit Erfolg der Eisenbahner und öffentlich Bediensteten	27
Arbeitskonflikt des Bodenpersonals der Pan Am erfolgreich beigelegt	27
Erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen für Bodenpersonal und fliegendes Personal der Lufthansa	28
Tarifstreit im Lotsversetzdienst beendet	28
Neuer Tarifvertrag für deutsche Seehafendarbeiter	28
Kampfmaßnahmen der Piloten wegen des neuen Pariser Flughafens	29

Lohn- und Gehaltstarifvertrag für französische Eisenbahner für 1974	29
Frühjahrsoffensive japanischer Transportarbeiter und öffentlich Bediensteter	29
Heuertarif-Vertragsverhandlungen in der Großen Fahrt	30
Arbeitskonflikt bei Fischerei-Reedern in Nagasaki beendet	30
Kanada: Arbeitskonflikt der nicht-fahren- den Eisenbahner beigelegt	31
Streik der Seeleute auf den Großen Seen beendet	31
Neuseeland: Neue Heuerverträge für Kapitäne, Deck- und Funkoffiziere	32
Niederlande: 2%ige Teuerungszulage für Hafenarbeiter	33
Anhebung der Heuern von Seeleuten aus Hong Kong	33
Schweden: Mustervertrag in Rekordzeit	33
Türkei: Arbeitskonflikt im Luftverkehr beigelegt	34

ITF

Kampf gegen die Schattenflaggen .	34
ITF-Hafenarbeiterverbände diskutieren Unterstützungsmaßnahmen für streikende britische Bergarbeiter	35

Personalien

35

Sondermeldung

37

Bevorstehende Tagungen

37

Anhang: Maiaufruf 1974

Des internationalen Bundes freier Gewerkschaften

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

EUROPA

IAO soll Beitrag zum Schutz der Arbeitsplätze und des Standards der Entlohnung europäischer Arbeitnehmer leisten.

Am Ende der vor kurzem einberufenen 2. Europäischen Regional-konferenz der IAO richteten die 28 Länder vertretenden Teilnehmer an die IAO die dringende Aufforderung, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze und Einkünfte europäischer Beschäftigter in die Wege zu leiten, deren arbeits- und lohnpolitische Sicherheit durch technologischen Fortschritt, Inflation und Kraft-versorgungskrisen gefährdet wird.

Die Konferenzteilnehmer ersuchten die IAO, den Regierungen der in Frage kommenden Länder, Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Verwirklichung der auf Vollbeschäftigung abzielenden arbeitspolitischen Vorhaben, beruflichen Aus- und Fortbildungsprojekten und Maßnahmen zur Erleichterung der Anpassung an geänderte berufliche und technische Gegebenheiten, insbesondere im Interesse der durch ungünstige Startbedingungen a priori besonders benachteiligten Arbeitnehmerkategorien, wie z.B. Frauen und Fremdarbeiter, behilflich zu sein.

Ferner wurde die IAO gebeten, alle ganz Europa erfassenden, auf Zusammenarbeit von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzielenden Vorhaben im Bereiche der Arbeits- und Sozialpolitik sowie des Umweltschutzes zu fördern.

Besonderer Nachdruck wurde auf das Recht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelegt, nach eigenem Ermessen Organisationen zwecks Vertretung ihrer Belange ins Leben zu rufen bzw. ihnen beizutreten, ohne jede Einmischung vonseiten der Regierungen.

CHILE

Unterdrückung der Arbeitnehmer

Wie aus zusätzlichem Beweismaterial, das vom IBFG und der WVA vor kurzem verfügbar gemacht wurde, hervorgeht, richten sich die Unterdrückungsmaßnahmen der chilenischen Machthaber insbesondere gegen die arbeitende Bevölkerung im allgemeinen, sowie gegen die Gewerkschaften und deren Funktionäre. Die Junta setzt sich über

alle Gewerkschaftsrechte hinweg, wobei nicht nur das Streikrecht abgeschafft worden ist, sondern sogar Beteiligung an Kampfmaßnahmen in den letzten fünf Jahren als strafbares Vergehen gilt und einen Entlassungsgrund darstellt, ungeachtet der Tatsache, daß Arbeitsniederlegungen seinerzeit durchaus legal waren.

Diese eindeutig gewerkschaftsfeindliche Einstellung des Regimes hat eine Welle unerbittlicher Verwaltungsmaßnahmen ausgelöst, die sich zu einer Springflut des Terrors zu entwickeln droht, vor dem kein Arbeitnehmer sicher ist, nicht einmal jene, die sich niemals politisch betätigt haben. Von den extrem-reaktionären ideologischen und politischen Zielsetzungen der Junta ganz abgesehen, wird durch die derzeitige bewußt geforderte, brutale gewerkschaftsfeindliche Politik ein weiterer, kaum in Abrede zu stellender Beweis dafür erbracht, daß das kaum noch getarnte Endziel der Machthaber die Unterdrückung der ihnen heute wehrlos gegenüberstehenden Arbeitnehmerschaft ist.

In den Rahmen dieser totalitären Zielsetzung fallen alle Maßnahmen der Militärjunta, deren einziger Zweck die Forderung der Belange der herrschenden Klasse und nicht zuletzt der internationalen Großkonzerne ist, die nunmehr enorme Betriebsgewinne erzielen und die wirtschaftliche und politische Macht, die sie eingebüßt hatten, wieder an sich reißen können. Die Auflösung des chilenischen Gewerkschaftsbundes und die von der Junta ins Auge gefaßte Gründung eines regierungshörigen Pseudo-Gewerkschaftsbundes, der nach der Pfeife der chilenischen und ausländischen Riesenkonzerne tanzen muß, dürfte daher wohl kaum überraschen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung muß daher neuerdings die brutale Unterdrückung der Bevölkerung Chiles anprangern und darauf bestehen, daß die freie Welt und ihre Beschäftigten ihre uneingeschränkte, ständige Solidarität mit der Arbeiterschaft und Bevölkerung Chiles durch konkrete, erfolgversprechende Maßnahmen zum Ausdruck bringt.

GRIECHENLAND

=====

ITF erwägt Möglichkeit eines Boykotts griechischer Verkehrsträger

Der Generalsekretär der ITF hat in einem an den griechischen Ministerpräsidenten gerichteten Telegramm im Namen von Gewerkschaften der Transportarbeiter in der ganzen Welt nachdrücklich Protest gegen die Verhaftung des Gewerkschaftsführers der griechischen Seeleute, Ambatielos, und die in der jüngsten Zeit wieder zunehmende Tendenz zu politisch motivierten Verhaftungen erhoben. Er forderte die Entlassung von Ambatielos und anderer verhafteter Gewerkschafter, da es sich in allen Fällen nur um vage Anschuldigungen handelte, für die keinerlei Beweismaterial vorlag. Sollte dem Begehren der ITF nicht Folge geleistet werden, müßte die Möglichkeit eines Boykotts griechischer Verkehrsträger ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Aus verschiedenen früheren Anlässen sind in australischen Häfen bereits gewerkschaftspolitische Kampfmaßnahmen gegen griechische Schiffe durchgeführt worden.

RHODESIEN

=====

Zwangsarbeit verstößt gegen Menschenrechte

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften und der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) haben in einer gemeinsamen Erklärung ihrer Bestürzung über die durch die illegale rhodesische Regierung veranlaßte Einführung der Zwangsarbeit Ausdruck verliehen, die ebenso wie andere bereits in Kraft getretene Maßnahmen in krassem Widerspruch zu grundlegenden Menschen- und Gewerkschaftsrechten stehen. Wie es in einer Protestnote der beiden Organisationen an die Vereinten Nationen heißt, bedeutet Zwangsarbeit eine rücksichtslose Mißachtung international anerkannter Arbeitsnormen. Hier liegt ein weiterer Beweis dafür vor, daß sich die rhodesische Regierung über die öffentliche Meinung der Welt bedenkenlos hinwegsetzt und beabsichtigt, auch weiterhin der afrikanischen Mehrheit selbst die grundlegendsten Rechte vorzuenthalten.

SÜDAFRIKA

=====

Bericht über die Arbeitsbedingungen afrikanischer Arbeitnehmer britischer Firmen

Eine unter den Auspizien des britischen Parlaments zur Untersuchung der Lohn- und Arbeitsbedingungen afrikanischer Arbeitnehmer britischer, in Südafrika ansässiger Firmen entsandte Sonderkommission hat aufgrund der von ihr an Ort und Stelle durchgeführten Untersuchungen empfohlen, daß die erwähnten Firmen ihren afrikanischen Arbeitnehmern tunlichst Löhne bezahlen sollten, die der sogenannten optimalen Mindestnorm entsprechen, wobei Termine für die Verwirklichung dieses Vorhabens festzulegen wären. Die erwähnte Mindestnorm liegt zwar schätzungsweise höchstens 50% über dem Existenzminimum, doch konnte die Sonderkommission 63 britische Großunternehmen auffindig machen, bei denen die Entlohnung afrikanischer Arbeitnehmer sogar noch tiefer liegt als die ohnedies für den Unterhalt einer Familie kaum noch ausreichende Mindestnorm.

Der Bericht der Kommission enthält genaue Richtlinien inbezug auf Bedingungen der Entlohnung und Beschäftigung bei britischen Unternehmen, wobei empfohlen wird, daß derartige Unternehmen zur regelmäßigen Berichterstattung über die im Bereiche der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer afrikanischen Arbeitnehmer erzielten Fortschritte angehalten werden sollten. Es liegt bereits umfangreiches Beweismaterial vor, das die Schlußfolgerung zuläßt, daß insbesondere die diesem Aspekt von der Presse gewidmete Aufmerksamkeit zu wesentlichen Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen der Afrikaner geführt hat. Nach Ansicht der Kommission ist die Verbesserung der lohn- und beschäftigungspolitischen Lage der afrikanischen Arbeiter weitgehend darauf zurückzuführen, daß Firmen, bei denen in dieser Hinsicht aus-

reichend Grund zur Kritik vorhanden ist, nunmehr befürchten müssen, daß ihre internen Angelegenheiten von der Öffentlichkeit unter die Lupe genommen werden.

Zu den wichtigsten Empfehlungen der Kommission zählen folgende: Anerkennung der afrikanischen Gewerkschaften als Tarifpartner bzw. dort, wo keine Gewerkschaften vorhanden sind, die Errichtung afrikanischer Betriebsräte; Förderung des beruflichen Aufstiegs der Afrikaner in besser entlohnte Beschäftigungen und Möglichkeiten, die hierzu erforderliche höhere berufliche und sonstige Bildung zu erwerben, sowie wesentlich geringere Abstände zwischen der durchschnittlichen Entlohnung weißer bzw. afrikanischer Arbeitnehmer; Einführung bzw. Förderung betriebs-eigener Schulungs- und Bildungseinrichtungen für afrikanische Arbeitnehmer und deren Kinder und Einflußnahme der betreffenden Arbeitgeber auf die zuständigen Stellen im Hinblick auf größere Freizügigkeit und Wahl der Beschäftigung und des Wohnsitzes; betriebsärztliche Betreuung der Arbeitnehmer zusätzlich zu den Leistungen öffentlich-rechtlicher Gremien sowie verschiedene Nebenleistungen, wie z.B. Altersversicherungen, wodurch die Benachteiligung afrikanischer Arbeitnehmer in verschiedener Hinsicht weitgehend ausgeglichen werden könnte.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt des der Kommission unterbreiteten Beweismaterials war der Umstand, daß einer beträchtlichen Zahl britischer Unternehmen irgendwelche Einzelheiten der Beschäftigungsbedingungen der bei ihren südafrikanischen Tochtergesellschaften tätigen Afrikaner überhaupt nicht bekannt waren. Infolge der Aufmerksamkeit, die dieser Problematik von Presse und sonstigen Media gewidmet worden ist, sowie der Tätigkeit der Sonderkommission an sich dürfte über die erwähnten Sachgebiete heute wesentlich mehr Klarheit herrschen. Es kann kaum bezweifelt werden, daß fortgesetzter Druck im Hinblick auf Berichterstattung über alle einschlägigen Fragen den zuständigen Muttergesellschaften ihre Verantwortung in diesem Bereiche auch in Zukunft unmißverständlich vor Auge führen wird.

Sache des britischen Handelsministerium muß es nunmehr sein, die empfohlenen grundlegenden Bedingungen der Entlohnung und Beschäftigung allen britischen Firmen mit südafrikanischen Interessen zugehen zu lassen und den im vorerwähnten Bereiche erzielten Fortschritt laufend zu überwachen.

GEWERKSCHAFT

KANADA

=====

Vertretungsbefugnisse der Gewerkschaft anerkannt

Der vom Kanadischen Seeleuteverband (ITF-Mitglied) erhobene

Anspruch auf Vertretung der Interessen kanadischer Besatzungsmitglieder an Bord von Frachtern unter britischer Flagge ist durch Gerichtsbeschluss anerkannt worden. Es handelt sich hierbei um Versorgungsschiffe, die in kanadischen Gewässern verkehren. Die Reeder hatten behauptet, das kanadische Amt für Arbeitsbeziehungen, dessen Entscheid die Gewerkschaft zu Tarifverhandlungen im Namen der betreffenden Seeleute ermächtigt hatte, wäre nicht zuständig, da die Seeleute nicht in einem kanadischen Beschäftigungsverhältnis stünden und demgemäß nicht in den Geltungsbereich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen fielen. Demgegenüber entschied das Gericht jedoch, daß das Amt ermächtigt ist, die Vertretungsbefugnisse der Gewerkschaft anzuerkennen, da der wirkliche Arbeitgeber eine kanadische Firma ist und die betreffenden Arbeitnehmer ursprünglich in einem kanadischen Hafen durch eine kanadische Firma angeheuert wurden.

AUS DER WELT DER ARBEIT

BELGIEN

Forderungen der Hafendarbeiter durchgesetzt

Die Mitglieder des Belgischen Transportarbeiterverbandes (ITF-Mitglied) haben sich vor kurzem durch Abstimmung mit den Zielsetzungen der von ihnen erhobenen Forderungen nach Verbesserungen des Kollektivvertrages 1974 einverstanden erklärt. Es handelt sich dabei um: einjährige Laufzeit des Vertrages, d.h. vom 1.5. 1974 bis 30.4.1975; eine tarifvertraglich nicht erfaßte zusätzliche Lohnerhöhung von Fr. 135,-- mit Wirkung vom 1.5.1974; verbesserte Regelung der an den Index der Lebenshaltungskosten gebundenen Löhne, wodurch jedes Ansteigen des Index um 1,68 Punkte eine 2%ige Lohnerhöhung beinhaltet, und schließlich eine verbesserte Berechnungsgrundlage für Weihnachtsgratifikationen. Weitere Forderungen betreffend Schichtzulagen, Leistungsprämien usw., die jedoch inhaltlich von einem Hafen zum anderen unterschiedlich formuliert waren, wurden ebenfalls gutgeheißen.

Lohnerhöhungen und Verbesserung der Nebenleistungen des Personals öffentlicher Busbetriebe

Aufgrund eines Abkommens zwischen den Arbeitgebern und der der ITF angeschlossenen Fachabteilung "Autobuspersonal" des Belgischen Verbandes der Öffentlich Bediensteten haben die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Busfahrer mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Anspruch auf Lohnerhöhungen ihrer Stundenlöhne, die im Durchschnitt Fr. 8,70 ausmachen. Bei dieser Erhöhung handelt es sich zum Teil um eine Anpassung an das Lohn- und Gehaltsniveau

anderer Beschäftigter in öffentlichen Verkehrsbetrieben - und zum anderen um Realloohnerhöhungen und Ausgleich der angestiegenen Lebenshaltungskosten. Eine weitere 2%ige Erhöhung zwecks Ausgleich der Kosten der Lebenshaltung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1974 in Kraft, wodurch sich die Stundenlöhne um Fr. 88,90 bis Fr. 105,41 erhöhen, je nach Dauer des Dienstverhältnisses. Die Löhne für Sonntagsarbeit erhöhen sich von Fr. 177,80 auf Fr. 210,82 und jene für Arbeit zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr von Fr. 97,79 auf Fr. 115,95. Ab 1. Juli 1974 soll eine weitere 2%ige Anhebung der Löhne in Kraft treten.

Dazu kommt eine Reihe weiterer Verbesserungen, wie z.B. höhere Leistungsprämien, längerer jährlicher Erholungsurlaub mit höherer Urlaubszulage sowie eine höhere Weihnachtsgratifikation.

DEUTSCHLAND

=====

Streik bei der Deutschen Bundesbahn endet mit Erfolg der Eisenbahner und öffentlich Bediensteten

Nach dem Scheitern der Tarifvertragsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und den Arbeitgebern sowie zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft ÖTV und den zuständigen Behörden erfolgte am 11. und 12. Februar eine Arbeitsniederlegung von Mitgliedern beider Gewerkschaften, durch die die gesamte Verkehrswirtschaft und damit zusammenhängende Dienste vollkommen lahmgelegt wurden. Durch diese entschlossene Haltung der Gewerkschaften sahen sich die Arbeitgeber bald veranlaßt, eine 11%ige Erhöhung der Löhne und Angestelltenvergütungen zuzugestehen, wobei die Mindesterrhöhung DM 170,-- im Monat beträgt. Das Verhandlungsergebnis ist durch Abstimmung der Mitglieder beider Gewerkschaften gutgeheißen worden.

Arbeitskonflikt des Bodenpersonals der Pan Am erfolgreich beigelegt

Nach dem Scheitern der Schlichtungsverhandlungen für die in der Bundesrepublik Beschäftigten des Bodenpersonals der Luftverkehrslinie Pan Am wurde die Einleitung von Kampfmaßnahmen durch Urabstimmung mit 96,6% für den Streik gutgeheißen. Vor dem Streiktermin hatte die Luftverkehrslinie jedoch weitere Verhandlungen angeregt, die am 16. März zu einer Einigung führten, für deren Annahme sich das bei der Gewerkschaft ÖTV organisierte Bodenpersonal aussprach.

Die rund 1.500 Beschäftigten des Bodenpersonals erhalten ab 1. März 1974 eine 6%ige Erhöhung der Gehälter sowie eine Erhöhung um einen Festbetrag von DM 61,--. Die neuen Gehaltsbeträge werden jeweils auf die nächst höhere Stufe der Gehaltstabelle aufgerundet. Außerdem erhalten alle Beschäftigten eine einmalige Zahlung von DM 200,--. Die Zulagen für Nachtarbeit, Feiertagsarbeit und Schichtarbeit wurden ebenfalls erhöht.

Erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen für Bodenpersonal und fliegendes Personal der Lufthansa

Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft ÖTV (ITF-Mitglied) und der deutschen Lufthansa führten am 2. März zur Vereinbarung neuer Tarifverträge für das fliegende Personal und das Bodenpersonal. Im Sinne der Neuregelung erhält das Kabinenpersonal eine 10,5%ige Erhöhung der Gehälter und das Cockpit-Personal eine Erhöhung um 10%. Die Mehrflugstundenvergütung wurde um 15% erhöht. Die Zulagen der Purser auf dem Flugzeugtyp B707 sowie auf kombinierten B707/B727-Kursen sind auf DM 150,-- angehoben worden. Die Löhne und Gehälter des Bodenpersonals sind um 11,5% - 12,5% erhöht worden. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend ab 1.1.1974 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Tarifstreit im Lotsversetzdienst beendet

93% der bei der Gewerkschaft ÖTV (ITF-Mitglied) organisierten Beschäftigten im Lotsversetzdienst haben das Verhandlungsergebnis vom 5. März, dem einschlägige Schlichtungsvorschläge vorausgegangen waren, gutgeheißen. Die neuen Tarifverträge bringen eine Erhöhung der Heuern um 11%, mindestens jedoch DM 145,-- im Monat, für Kapitäne und Bordangestellte. Für die übrigen Besatzungsmitglieder beträgt die Erhöhung DM 90,--. Die geldwerten Nebenleistungen, wie z.B. Verpflegungsgeld, erhöhen sich um 15%. Die neuen Tarifverträge für insgesamt 219 im Lotsversetzdienst beschäftigte Kapitäne und Besatzungsmitglieder treten rückwirkend ab 1. Januar 1974 in Kraft.

Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen ist die Einführung der 40-Stunden-Woche, wodurch die Beschäftigten im Lotsversetzdienst den Arbeitnehmern an Land gleichgestellt werden. Das erstmal für 1973 vereinbarte dreizehnte Monatseinkommen wird in Zukunft jedes Jahr gezahlt. Im Sinne der Neuregelung besteht im Lotsversetzdienst Anspruch auf 113 freie Tage im Jahr und zusätzlich auf einen Urlaub von 20 Arbeitstagen.

Neuer Tarifvertrag für deutsche Seehafenarbeiter

Wie die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV mitteilt, ist für die über 25.000 deutschen Seehafenarbeiter ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden. Der Grundstundenlohn der 1. Werktagsschicht wurde von DM 7,30 auf DM 8,25 erhöht. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 1974 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Nachtarbeitszuschlag für die 2. Schicht erhöht sich von DM 6,40 auf 7,-- und für die 3. Schicht von DM 1,60 je Arbeitsstunde auf DM 1,75. Der Sonn- und Feiertagszuschlag für die 1. und 2. Schicht wird von DM 13,64 auf DM 15,00 erhöht und bei der 3. und 4. Schicht von DM 21,67 auf DM 24,--. Die Löhne für alle Schichten haben sich mithin um fast 13% erhöht.

FRANKREICH

=====

Kampfmaßnahmen der Piloten wegen des neuen Pariser Flughafens

Zwischen dem der ITF angeschlossenen Verband der französischen Verkehrspiloten (SNPL) und Air France ist es zu Auseinandersetzungen gekommen, deren Ursache flugbetriebstechnische Auswirkungen der Benutzung des neuen Pariser Flughafens bei Roissy im Zusammenhang mit Abflügen und Landungen von bzw. auf dem Flughafen Orly sind. Die Gewerkschaft hat ihre Mitglieder angewiesen, mit Wirkung vom 20. März alle von einem der beiden Flughäfen startenden und auf dem anderen landenden Kurse solange zu boykottieren, bis sich die Luftverkehrslinie bereit erklärt, eine angemessene Entschädigung für die Kosten der Fahrt zwischen den beiden, rund 50 km voneinander entfernten Flughäfen zu bezahlen. Air France verurteilte einen Piloten, der sich im Sinne der Anweisungen seiner Gewerkschaft weigerte am 23. März in Roissy zu landen, zu einer Disziplinarstrafe, was keineswegs zu einer Entspannung der Lage beigetragen hat. (Hier verdient der Erwähnung, daß Air Canada ihren Cockpitbesatzungen eine entsprechende Entschädigung bezahlt, nachdem diese aus dem gleichen Grunde vom 12. - 15. März gestreikt hatten).

Zu einer weiteren Kampfmaßnahme kam es am 21. März, als sowohl das fliegende Personal von Air France (SNPL und weitere Mitgliedsverbände der ITF) als auch das Bodenpersonal 24 Stunden streikten, um ihren Forderungen nach Sicherheit der Arbeitsplätze Nachdruck zu verleihen. Es handelte sich dabei um eine Reaktion den von der Luftverkehrslinie geplanten Personalabbau im Rahmen eines umfassenden, mit Verteuerung der Treibstoffe begründeten Kostensenkungsprojektes.

Lohn- und Gehaltstarifvertrag für französische Eisenbahner für 1974

Zwischen dem der ITF angeschlossene französische FO-Eisenbahnerverband und der Staatsbahn ist Einigung über verschiedene Erhöhungen der Löhne und Gehälter erzielt worden. Zusätzlich zu der am 1. Februar 1974 ausgehandelten 2%igen Erhöhung tritt mit Wirkung vom 1. April 1974 eine Anhebung in Kraft, die prozentual der Preissteigerung zwischen 31.12.73 und 31.3.74 entspricht, und ab 1. Juli eine weitere Erhöhung zum Ausgleich der zwischen 31.12.73 und 30.6.74 eingetretenen Teuerung. Garantiert wurde ferner eine einprozentige Erhöhung der Kaufkraft.

Ein ähnlicher Vertrag ist bereits für die Beschäftigten der Pariser Untergrundbahn und Autobusbetriebe vereinbart worden.

JAPAN

=====

Frühjahrsoffensive japanischer Transportarbeiter und öffentlich Bediensteter

Beschäftigte der Privatbahnen, Untergrundbahn- und Autobusbetriebe schlossen sich dem Streik von über 2 Millionen japanischer Arbeitnehmer am 26. März an, mit dessen Hilfe den Forderungen nach höheren Löhnen, besseren Arbeitsbedingungen und Streikrecht Nachdruck verliehen werden sollte.

Die wichtigsten Zielsetzungen der von den Gewerkschaften in Betrieben der öffentlichen Hand Japans, einschließlich der Transportarbeiter, geplanten "Frühjahrsoffensive" sind höhere Altersrenten (Mindestbetrag 60.000 Yen im Monat), eine allgemeine Anhebung der Löhne und Gehälter um 30% (30.000 Yen im Monat) und Wiederherstellung des Streikrechts. Auf gewerkschaftlicher Seite wird im Zusammenhang mit den obigen Forderungen besonders auf die Zweckmäßigkeit einer Stabilisierung der Fahrpreise und Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit verwiesen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhange eine von der Basler Konferenz der Eisenbahnersektion am 20. und 21. März 1974 angenommene EntschlieÙung, worin betont wird, daß sich die ITF mit allen verfügbaren Mitteln für alle Arbeitnehmer, einerlei ob in öffentlichen Diensten oder in der Privatwirtschaft, zustehenden uneingeschränkten Gewerkschaftsrechte einsetzen werde. Dabei wurde der Regierung Japans dringend nahegelegt, das den öffentlich Bediensteten vorenthaltene Streikrecht unverzüglich wieder in Kraft treten zu lassen.

Heuertarif-Vertragsverhandlungen in der GroÙen Fahrt

Der der ITF angeschlossene Japanische Seeleuteverband hat mit zwei in der GroÙen Fahrt tätigen Reedereien Verhandlungen über eine Forderung nach Erhöhung der Heuern um durchschnittlich 41% bzw. Yen 50.744 im Monat in die Wege geleitet. Die Forderungen der Seeleute beinhalten insbesondere eine Überarbeitung der Heuerstruktur zugunsten älterer Arbeitnehmer, deren Entlohnung unter dem Niveau der Löhne und Gehälter in vergleichbaren Beschäftigungen an Land liegt. Nach Ansicht der Gewerkschaft sollte die Grundheuer im Alter von 46 Jahren das Dreifache der Anfangsheuer ausmachen.

Gefordert wird ferner eine Kürzung der Arbeitswoche von 44 auf 40 Stunden, ein vollkommen dienstfreier Tag je Woche sowie eine verbesserte Regelung des Zusatzurlaubes als Ausgleich für Samstage, Sonntage und Feiertage, die auf See und im Hafen verbracht werden müssen.

Arbeitskonflikt bei Fischerei-Reedern in Nagasaki beendet

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Japanischen Seeleuteverband (ITF-Mitglied) und vier Fischerei-Reedern in Nagasaki über eine umfassende Überarbeitung des den heutigen Gegebenheiten längst nicht mehr entsprechenden Akkordlohnvertrags, rief die Gewerkschaft ihre Mitglieder am 10. November 1973 zum Streik auf. Mit Ausnahme der Yamada Fishing Co. erklärten sich alle Reedereien mit der Einführung monatlicher Heuern einverstanden. Nachdem die vorerwähnte Reederei auch Vermittlungsvorschläge kurzerhand abgelehnt hatte, mit denen sich die Gewerkschaft,

wenn auch zögernd, bereits einverstanden erklärt hatte, mußte die Gewerkschaft eine weitere Kampfmaßnahme in die Wege leiten. Schließlich kam nach 104 Tagen eine Einigung über eine Kompromißlösung zustande, die monatliche Heuern vorsieht, wobei jedoch auch gewisse Aspekte des Akkordsystems beibehalten werden.

KANADA

=====

Arbeitskonflikt der nicht-fahrenden Eisenbahner beigelegt

Am 16. Januar erfolgte die Veröffentlichung des Schlichtungsentscheidungs in dem lang andauernden Arbeitskonflikt der kanadischen nicht-fahrenden Eisenbahner, zu dem Auseinandersetzungen über den Tarifvertrag 1973-1974 Anlaß gegeben hatten. Dem Entscheid haben beide Tarifpartner zugestimmt. Er bedeutet für die Arbeitnehmer eine auf die zweijährige Laufzeit verteilte durchschnittliche Erhöhung der Löhne und Gehälter um 24%. Es handelt sich dabei um eine Anhebung um 15 Cent je Stunde ab 1. Januar 1973 - zusätzlich zu den von der öffentlichen Hand bewilligten 34 Cent - sowie eine weitere 9%ige auf die Lohn- und Gehaltstarife 1973 bezogene Erhöhung, die ab 1. Januar 1974 in Kraft tritt. Der durchschnittliche Stundenlohn des nicht-fahrenden Personals der kanadischen Bahnen erhöht sich mithin von 3,54 auf 4,39.

Zu weiteren Erfolgen der Gewerkschaft zählen verschiedene wesentliche Verbesserungen von Nebenleistungen: Schichtzulagen von 10 bzw. 15 Cent je Stunde für Abend- und Nachtschicht, beträchtliche Verlängerung des Jahresurlaubs sowie 15%ige Entlohnung plus Feiertagszulage bei Arbeit an einem öffentlichen Feiertag. Der Entscheid sieht außerdem eine Neuregelung der Sicherung der Arbeitsplätze vor, deren Schwerpunkt auf normalem Verschleiß von Arbeitskräften liegt. Dieser Vorschlag der Schiedsinstanz soll Arbeitgebern und Gewerkschaften als Verhandlungsgrundlage dienen, wobei bis 30 Juni eine endgültige Vereinbarung getroffen sein muß. In Ermangelung einer Einigung der Tarifpartner erfolgt die Regelung dieses Aspektes durch schiedsgerichtlichen Entscheid.

Streik der Seeleute auf den Großen Seen beendet

Am 15. März legten rund 4.000 Mitglieder des der ITF angeschlossenen Kanadischen Seeleuteverbandes, die bei siebzehn Reedereien der Großen Seen beschäftigt sind, die Arbeit nieder, um den Forderungen der Gewerkschaft nach beträchtlichen Anhebungen der Heuern und Bezüge und Einführung der 40-stündigen Arbeitswoche Nachdruck zu verleihen. Der Streik war auch anläßlich der offiziellen Eröffnung des St. Lawrence-Kanals am 26. März noch nicht zu Ende, wurde jedoch am 1. April durch Einigung über einen Vertrag mit zweijähriger Laufzeit beendet, der Erhöhungen der Heuern und Bezüge sowie sonstiger Leistungen um insgesamt 38% vorsieht.

NEUSEELAND

=====

Neue Heuerverträge für Kapitäne, Deck- und Funkoffiziere

Wie aus Neuseeland gemeldet wird, kam es vor einigen Monaten zum Abschluß neuer Heuerverträge für Kapitäne, Deck- und Funkoffiziere der Union Steam Ship Company of New Zealand, deren Interessen durch die der ITF angeschlossene Vereinigung der Offiziere der Neuseeländischen Handelsmarine (New Zealand Merchant Service Guild) wahrgenommen wurden. Diese Verträge dienen als Grundlage für andere Heuerverträge in der Großen Fahrt.

Zu den wichtigsten Verhandlungsergebnissen zählen folgende:

Kapitäne

Gehälter (mit Wirkung vom 1.4.74) ab 1.003,30 im Monat im ersten und zweiten Jahr bis 1.189,60 im Monat nach 19-jähriger Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Dazu kommen monatliche Zulagen für Dienst in gewissen Schiffen, und ferner hat der Kapitän Anspruch auf eine Sondervergütung in Höhe von 20% seines Gehalts während aller Zeiträume, in denen sein Schiff ohne Ersten, Zweiten oder Dritten Offizier fährt.

Es besteht Anspruch auf 20 Wochen Urlaub je 12 Monate ununterbrochener Dienstzeit - und auf 22 Wochen nach dem 1 April 1974.

Deckoffiziere

Gehälter (mit Wirkung vom 1.4.74) von 473,10 im Monat für Vierte und Fünfte Offiziere bis 746,20 für Erste Offiziere. Sondervergütungen werden bezahlt für Arbeit an Bord von Frachtern in der Inselfahrt im Stillen Ozean, auf "roll-on/roll-off"-Frachtern, in der lokalen Fahrgast-Schiffahrt und in der Kohlenfahrt zwischen der Westküste und Portland. Zulagen sind außerdem zahlbar für ununterbrochene Beschäftigung bei der gleichen Reederei sowie, sofern anwendbar, für die entsprechenden Befähigungsnachweise.

Nach je 12 Monaten ununterbrochener Beschäftigung besteht Anspruch auf 20 Wochen Urlaub - und nach dem 1. April 1974 auf 22 Wochen.

Funkoffiziere

Gehälter (mit Wirkung vom 1.4.74) von 529,20 im Monat im ersten Dienstjahr bis 642,70 nach 10 Jahren. Dazu kommen verschiedene Sondervergünstigungen für Befähigungsnachweise usw.

Nach je 12 Monaten ununterbrochener Beschäftigung besteht Anspruch auf 20 Wochen Urlaub - und nach dem 1. April 1974 auf 22 Wochen.

NIEDERLANDE
=====

2%ige Teuerungszulage für Hafenarbeiter

Die Hafenarbeiter in Amsterdam und Rotterdam haben für das erste Quartal 1974 eine 2%ige Teuerungszulage erhalten. Diese Teuerungszulage wird als Anzahlung auf eine noch auszuhandelnde, das ganze Jahr 1974 erfassende Teuerungszulage betrachtet.

Anhebung der Heuern von Seeleuten aus Hong Kong

Im Sinne der zwischen dem Seeleuteverband (ITF-Mitglied) und Royal InterOcean Lines getroffenen Vereinbarung trat ab 1. November 1973 zwecks Ausgleich der Teuerung eine Erhöhung der Gehälter holländischer Schiffsoffiziere und der Heuern von Besatzungsmitgliedern aus Hong Kong in Kraft. Beispiele (in Hong Kong-Dollars):

		<u>Hong Kong \$</u>
<u>Deckdienst:</u>	Bootsmann (10-jährige Dienstzeit)	1,074
	Zimmermann (10-jährige Dienstzeit)	1,059
	Vollmatrose (10-jährige Dienstzeit)	876
	Leichtmatrose	780
<u>Maschinen-</u> <u>personal:</u>	Erster Heizer (10-jährige Dienstzeit)	1,074
	Maschinenwarter (10-jährige Dienstzeit)	1,179
	Elektriker (10-jährige Dienstzeit)	1,308

Verpflegung und Bedienung: (Frachtschiffe): Erster Steward: 1,254;
Erster Koch: 1,101; Messe-Steward: 819;
Kochsmaat: 684; Kajütsteward: 759;
auf Fahrgastschiffen ist die entsprechende Entlohnung bei gewissen Dienstgraden etwas höher.

SCHWEDEN
=====

Mustervertrag in Rekordzeit

Zum ersten Male seit den fünfziger Jahren konnte zwischen dem schwedischen Gewerkschaftsbund LO und der Arbeitgeber-Vereinigung SAF ohne Einschaltung einer Schlichtungsinstanz eine grundsätzliche Regelung der Löhne, Gehälter und Beschäftigungsbedingungen für das Jahr 1974 vereinbart werden. Die erste Sitzung der beiden Gesprächspartner fand am 27. November 1973 statt und am 26. Januar 1974 konnte das Übereinkommen bereits ratifiziert werden. Die wichtigsten Daten sind folgende:

Löhne und Gehälter: Pauschalerhöhung der Stundenlöhne um 55 Öre, bei Stundenlöhnen unter 16,30 Kr. Anhebung um zusätzliche 50 Öre je Stunde.

Arbeitszeit: Empfohlen wird eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Untertage-Arbeit und ununterbrochener Schichtarbeit von 40 auf 36 Stunden und bei Arbeitnehmern, die drei Schichten, jedoch nicht Samstag und Sonntag arbeiten, auf 38 Stunden. Die verkürzten Arbeitszeiten sollen spätestens 1975 in Kraft treten und bis Anfang 1975 generell eingeführt sein.

Sicherheit und Beschäftigungsverhältnisse: Eine paritätisch aus Vertretern des Gewerkschaftsbundes und der Arbeitgeber-Vereinigung zusammengesetzte Arbeitsgruppe soll die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen prüfen und ihren Anwendungsbereich hinsichtlich Kündigungsfristen, Wiedereinstellung von Arbeitskräften und ähnlichen Aspekten untersuchen.

Teilzeitarbeit: Bei Teilzeit ist eine Benachteiligung der betreffenden Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung zu vermeiden; sie sollten in der Lage sein, mindestens 18 Stunden in der Woche zu arbeiten und dadurch Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung, Abfindung usw. haben.

Versicherungsleistungen: Bei betriebseigenen Lebensversicherungen soll ab 1. April d.J. anstelle des Alters von 18 Jahren bereits mit 16 Jahren Anspruch auf Versicherungsleistungen bestehen. Vereinbarung wurden ferner Versicherungsleistungen bei Unfällen von selbständig Beschäftigten, einschließlich von Unfällen auf dem Wege zum und vom Arbeitsplatz, ohne Rücksicht auf Verantwortlichkeit.

TÜRKEI

=====

Arbeitskonflikt im Luftverkehr beigelegt

Ende Februar wurde zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft des Luftverkehr-Personals und der türkischen Luftverkehrslinie ein Vertrag abgeschlossen, wodurch den seit längerer Zeit bestehenden Differenzen zwischen den Tarifpartnern ein Ende bereitet wurde. Der neue Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1973 in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Im ersten Jahre ist eine 25%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie eine Pauschalzulage von 250 Lira vorgesehen, wozu ab 1. Juli 1974 weitere 150 Lira für das zweite Jahr kommen.

ITF

Kampf gegen die Schattenflaggen

Im Zusammenhang mit einer Reihe erfolgreicher Maßnahmen von

Mitgliedsverbänden der ITF zwecks Wahrnehmung der Interessen der Besatzungen von Schiffen unter Schattenflaggen verdient der sehr günstige Vertrag, den der belgische Transportarbeiterverband zugunsten von 21 Besatzungsmitgliedern der unter der Flagge von Zypern eingesetzten "Carmen" aushandeln konnte, besonderer Erwähnung. Vereinbart wurde die Bezahlung rückständiger Heuern im Gegenwerte von DM 1.289,50 - DM 9.117,27, sowie Bezüge in Höhe von Reedereiheuern für 8 Tage und Heuern auf Grund des ITF-Heuervertrages für einen Monat. Die Besatzung wurde heimgeschafft, nachdem das Schiff einer Reederei in Dubai verkauft worden war.

ITF-Hafenarbeiterverbände diskutieren Unterstützungsmaßnahmen für streikende britische Bergarbeiter.

Vertreter angeschlossener Hafenarbeitergewerkschaften aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und den Niederlanden trafen sich am 19. Februar im Londoner Hauptbüro der ITF und nahmen zu dem Ansuchen des Internationalen Bergarbeiterverbandes (MIF) Stellung, daß die Gewerkschaften der Transportarbeiter den Streik der britischen Bergarbeiter nach bestem Vermögen unterstützen und vor allem während des Streiks die Ausfuhr von Kohle nach Großbritannien verhindern sollten.

Nach einem ausführlichen Bericht über die Hintergründe des Bergarbeiterstreiks, bekundeten die anwesenden Hafenarbeitervertreter ihre Solidarität mit den britischen Bergarbeitern und versprachen, das Ansuchen des MIF nach ihrer Rückkehr in ihre Länder unverzüglich den beschlußfassenden Instanzen ihrer Organisationen vorzulegen.

PERSONALIEN

Max Arnold, geschäftsleitender Sekretär des schweizerischen VPOD, hat seine Absicht bekanntgegeben, während der laufenden Amtsdauer zurückzutreten. Sein Nachfolger wird Nationalrat Dr. Walter Renschler.

Percy Coldrick, ehemaliger Generalsekretär der britischen Transport Salaried Staffs' Association, ist die Auszeichnung des OBE (Order of the British Empire) verliehen worden.

Joseph Di Giorgio wurde als Nachfolger des verstorbenen Kollegen Al Kerr zum Sekretär/Schatzmeister des amerikanischen Seeleuteverbandes (Seafarers' International Union of North America) gewählt.

Richard Freund, Ehrenobmann der Gewerkschaft der Eisenbahner Österreichs, ist am 28. Januar im Alter von 82 Jahren gestorben.

Er war bereits in jungen Jahren aktiver Gewerkschafter und wurde im Februar 1934 der letzte frei gewählte Obmann der Freien Eisenbahnergewerkschaft. Kurz darauf wurde er bereits verhaftet, führte den Kampf für die Rechte der Arbeiter jedoch nach der Enthftung in der Illegalität gemeinsam mit seinem Freund Andreas Thaler fort und wurde während der Aera des Nationalsozialismus in ein Konzentrationslager eingeliefert. Nach der Befreiung 1945 wurde er wieder zum Vorsitzenden der Eisenbahnergewerkschaft gewählt und nahm auch seine bereits vor dem Kriege bestehenden Verbindungen zur ITF wieder auf. Er war Vorsitzender der Sektion Eisenbahn der ITF und trat 1962 in den Ruhestand. Beim damaligen Gewerkschaftstag wurde er einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Hans Inhof, ehemaliger Generalsekretär der ITF, feierte am 7. April seinen 60. Geburtstag. Seine Privatadresse lautet: Chemin de Saule 79, CH 1233 BERNEX, Switzerland.

Keld Jensen wurde als Nachfolger des aus dem Dienst bei der Bahn ausgetretenen Kollegen Olaf H. Jensen zum Vorsitzenden des dänischen Eisenbahnerverbandes gewählt.

John George March wurde als Nachfolger von J. Kinley zum Präsidenten des rhodesischen Eisenbahnerverbandes gewählt. Vizepräsident wurde George Williams, während Dan Mitchell zum Generalsekretär gewählt wurde.

Tim Slater wurde als Nachfolger des verstorbenen Kollegen Bill Hogarth zum Generalsekretär des britischen Seeleuteverbandes gewählt.

Ernst Ulbrich, Zentralsekretär der Gewerkschaft der Eisenbahner Österreichs, wurde zum Vorsitzenden des Zentral-Personalrats der Österreichischen Bundesbahnen ernannt.

Francis Blanchard wurde zum Generalsekretär der Internationalen Arbeitsorganisation berufen, nachdem ihm bereits als Nachfolger des verstorbenen Wilfred Jenks das Amt des amtierenden Generalsekretärs übertragen worden war.

Franz Eichinger, ehemaliger 2. Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und derzeitiger Präsident der Deutschen Bundesbahn, wurde vom Bundespräsidenten der Republik Österreich mit dem "Großen silbernen Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich" ausgezeichnet.

Sir Sidney Greene, Generalsekretär des britischen Eisenbahnerverbandes (NUR) und Mitglied des Vorstandes und Geschäftsführenden Ausschusses der ITF hat seine Absicht bekanntgegeben, am Jahresende zurückzutreten.

Josef Probst wurde als Nachfolger des Kollegen Othmar Luczensky, der wegen geänderter beruflicher Tätigkeit nicht mehr kandidierte, zum Obmann des österreichischen Verbandes der Handels- und Transportarbeiter gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Kollege Raimund Gryc berufen.

SONDERMELDUNG

Eine nach dem neusten Stand angepaßte Auflage des Buches "Spare Time at Sea" (Freizeitgestaltung an Bord) von Ronald Hope, mit einem Vorwort von Kollege Charles Blyth, Generalsekretär der ITF, ist nunmehr erhältlich. Das Buch enthält viele überaus nützliche Anregungen zur Bekämpfung der Langweile an Bord und Hinweise auf Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die für alle Seeleute von Interesse sind. Es kostet £2.50. Bestellungen an: The Secretary, Seafarers' Education Service, 207 Balham High Road, London SW17 7BH.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN:

31. Kongreß der ITF, Stockholm, 7. - 15. August 1974.

.....
.....
.....

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE IN
DIESER NUMMER ENTHALTENEN MITTEI-
LUNGEN SIND VOM SEKRETARIAT AUF
ANFRAGE ERHÄLTlich!

~~MAIAUFRUF~~ 1974

DES INTERNATIONALEN BUNDES FREIER GEWERKSCHAFTEN

Der 1. Mai hat seine alte Bedeutung als Kampftag für Millionen von Arbeitnehmern wiedergewonnen, die ihn in den letzten Jahren fast nur noch als einen Tag der Feiern und geschichtlichen Erinnerungen angesehen hatten. Die Ereignisse der vergangenen Monate, die Energie-Krise und die ausufernde Inflation haben es uns allen deutlich gemacht, daß es heute auf der Welt kein Land mehr gibt, in dem die schaffenden Menschen noch auf einen gesicherten Arbeitsplatz, ein stetiges Einkommen und einen steigenden Lebensstandard zählen können.

Gewiß gelingt es den Gewerkschaften in den meisten Industrieländern, ihre Mitglieder vor den Folgen der Teuerung zu schützen: durch Abwehr einseitiger Einkommenskontrollen und durch angemessene Lohnerhöhungen haben sie dafür gesorgt, daß die Inflation nicht ausschließlich zu Lasten der Arbeiterschaft geht. Aber sie haben für diese Ziele sehr viel härter kämpfen müssen als in früheren Jahren; sie konnten in vielen Ländern eine Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht verhindern, und in der Entwicklungswelt sieht es noch weit trauriger aus. Vor allem aber ist es ganz etwas anderes, ob man die schlimmsten unmittelbaren Auswirkungen einer Krise abwehrt, oder ob man mit der Krise selbst fertig wird. Das ist die größere und schwierigere Aufgabe, der wir uns jetzt alle stellen müssen.

Wir sind überzeugt, daß es sich um eine Krise des internationalen Kapitalismus handelt. Das bestehende Wirtschaftssystem wird die Energieknappheit, die es einzig und allein selbst verursacht hat, wohl schließlich überwinden können, aber die ständige Inflation, die immer wiederkehrende Gefahr von Konjunkturrückschlägen und die Weltarmut selbst mit dem dauernd wachsenden Abstand zwischen arm und reich wird nicht zu meistern sein, solange nicht die Arbeitnehmer eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes und eine wirksame Mitbestimmung auf allen Ebenen, vom Betrieb bis hinauf zu den großen nationalen und internationalen Gremien durchgesetzt haben. In diesem Sinne hat der Internationale Bund Freier Gewerkschaften der Sondertagung über Rohstoffe und Entwicklung, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen veranstaltet wird, ein 8-Punkte-Programm kurz- und langfristiger Maßnahmen unterbreitet.

Dieser Tage werden jedoch die wichtigsten Entscheidungen nicht von Regierungen oder zwischenstaatlichen Organisationen getroffen, sondern von riesigen internationalen Gesellschaften. Ihre Geschäfte und Investitionen wirken sich auf das Schicksal ganzer Völker aus: durch ihre preisbeherrschende Stellung in vielen Bereichen sind sie ein wesentliches Element der Inflationsspirale; sie können ein rückständiges Dorf in ein Industriezentrum verwandeln und eine blühende Region durch Verlagerung ihrer Produktion ruinieren; sie können die Politik souveräner Staaten beeinflussen, Regierungen

einsetzen und stürzen, wie dies die schauerlichen Ereignisse in Chile gezeigt haben. Da diese Firmen allein vom Profitstreben gelenkt werden, fehlt ihnen ein Verantwortungsbewußtsein, das ihrer ungeheuren Macht entsprechen müßte, und da diese Macht von Tag zu Tag zunimmt, ist es höchste Zeit, ihre Tätigkeit einer Kontrolle zu unterwerfen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist dabei, eine wirksame Gegenmacht gegen die Multinationalen zu schaffen. Auf den Grundlagen aufbauend, die in einigen Wirtschaftszweigen bereits durch die Gründung internationaler Personalausschüsse gelegt worden sind, werden die Internationalen Berufssekretariate besser in der Lage sein, die Beschäftigten solcher Firmen in verschiedenen Ländern davor zu schützen, daß sie ausgebeutet und gegeneinander ausgespielt werden; durch internationale Kampagnen und gegebenenfalls durch Maßnahmen wie einen Verbraucherboycott können - wie sich dies vor kurzem im Falle Farah gezeigt hat - multinationale Firmen gezwungen werden, die Gewerkschaftsrechte zu achten und ihren Belegschaften ausreichende Löhne und Kündigungsschutz zu gewährleisten. Wir haben jetzt durch die Arbeitsgruppe IBFG/IBS die Möglichkeit, erforderlichenfalls ein Höchstmaß von Druck in koordinierter Form gegen bestimmte multinationale Firmen auszuüben. Aber das genügt nicht: wir müssen auch durch politischen Druck die Regierungen dahin bringen, geeignete abgestimmte Maßnahmen zu treffen. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einem multilateralen Vertrag im Rahmen der Vereinten Nationen, der die Riesenunternehmen dazu zwingen wird, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und ihre Macht zum Nutzen der Länder, in denen sie arbeiten, und der Weltgemeinschaft einzusetzen.

Im Widerstand gegen die multinationale Gefahr darf jedoch die freie Gewerkschaftsbewegung nicht ihre vielfältigen sonstigen Aufgaben oder ihre älteren Gegner aus den Augen verlieren. Wir können unsere Ideale eines dauerhaften Weltfriedens und einer gerechteren Weltordnung nicht verwirklichen, solange Diktatoren in vielen Teilen der Erde ihren Völkern die elementarsten Rechte vorenthalten und solange Kolonialmächte noch immer die eingeborene Bevölkerung unterdrücken und ausbeuten. Zur Zeit durchlebt das portugiesische Kolonialregime eine schwere Krise, deren Ausgang nicht nur für die afrikanischen Herrschaftsgebiete Portugals, sondern auch für Portugal selbst - Europas rückständigstes Land - von entscheidender Bedeutung sein sollte; die beiden anderen Bollwerke des Kolonialismus und des Rassenwahns im südlichen Afrika dagegen leisten bisher noch immer allen Bemühungen der freien Gewerkschaftsbewegung um eine Änderung der Verhältnisse entschiedenen Widerstand. Aber selbst dort sind die Dinge in Bewegung geraten und entwickeln sich in einem für uns günstigen Sinne. Es ist nun an uns, überall die Kräfte der Freiheit und Demokratie zu stärken, indem wir - wie dies der größte europäische Mitgliedsbund des IBFG, der britische TUC, vor kurzem ausgedrückt hat - "für das Recht der Völker auf Aufbau freier Gewerkschaften, auf Rede- und Versammlungsfreiheit, auf freie und demokratische Wahlen Solidarität zeigen". Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften ruft die Arbeitnehmer aller Länder auf, sich aktiv an diesem Kampf zu beteiligen und zugleich alle echten Bemühungen um eine größere Geschlossenheit der freien und demokratischen Gewerkschaftskräfte in aller Welt zu fördern, denn nur so wird es uns gelingen, unsere großen Ziele zu erreichen: Brot, Frieden und Freiheit für alle Menschen dieser Erde.